

KOMMUNALE ABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER

Schlieremer Gasbezüger werden mit einer «Sondersteuer» belastet

Der Stadtrat von Schlieren möchte die Rechnung der Gasversorgung jährlich mit einer Gewinnabgabe zugunsten des allgemeinen Steuerhaushaltes von zwei Prozent des Anlagevermögens der Gasversorgung (ca. CHF 190 000.–) belasten. Gegen den Beschluss des Schlieremer Parlamentes hat der HEV Schlieren das Referendum organisiert. Am 27. September 2020 erfolgt die Urnenabstimmung.

Die Gasversorgung Schlieren wurde 1899 gegründet. Das Gas wurde vom Gaswerk der Stadt Zürich hergestellt, das auf dem Gemeindegebiet von Schlieren lag. Schlieren ist durch ein Gasnetz von 28 Kilometern sehr gut erschlossen. Fast 1000 Gasbezüger beziehen heute noch Gas von der Gasversorgung Schlieren. Es sind dies von der Anzahl her vorwiegend private, aber von der Menge des Gasbezuges her vor allem gewerbliche Kunden. Dem Gas werden regulär 20 Prozent Biogas beigemischt.

In Schlieren gibt es neben dem EKZ (Strom) zwei grosse öffentliche Energieversorger (die Gasversorgung der Stadt und den Energieverbund des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich {ewz} mit dem Fernwärmenetz). Das ewz erhielt für beinahe die Hälfte des Siedlungsgebietes in Schlieren eine Konzession für den Betrieb des Energieverbundes.

Der Stadtrat Schlieren begründet die Gewinnabgabe mit seinen Risiken für spätere Haftungen, wie einem Konkurs der Gasversorgung und Beseitigung von Altlasten. Diese Gründe sind irreführend, weil ein Konkurs der Gasversorgung nicht möglich ist und das bestehende, immer erneuerte und gut unterhaltene Gasnetz keine Altlasten darstellt.

Die Gasversorgung ist gesund. In den letzten Jahren wurden jeweils Gewinne erzielt (2019: rund CHF 2,2 Millionen). Das Eigenkapital betrug per 31.12.2019 rund CHF 18,1 Millionen. Die Gewinne werden teilweise zurückvergütet.



Die Gasversorgung Schlieren ist nicht gewinnorientiert.

Aus diesen Gründen ist der HEV Schlieren gegen diese «Sondersteuer» für die Gasbezüger:

Die Gasversorgung ist nicht gewinnorientiert – um Gewinn zu erzielen, müssen die Gas-tarife erhöht werden

Die Gasversorgung ist als Eigenwirtschaftsbetrieb nicht gewinnorientiert. Im Gasreglement der Stadt Schlieren sind diese Prinzipien in Art. 63 und 64 definiert. Die Einnahmen sollten im Regelfall nicht höher sein als die Ausgaben (Versucher- bzw. Kostendeckungsprinzip). *Eigenwirtschaftsbetriebe dürfen nicht mit Steuern finanziert werden und sollen dafür auch keine Gewinne in den Steuerhaushalt abliefern.* Mit der Annahme der Vorlage wird dieser Grundsatz verletzt. Die Gasversorgung müsste in Zukunft im Umfang der Gewinnabgabe einen Gewinn budgetieren und die Gaspreise entsprechend

erhöhen, wenn der Betrag nicht mehr aus dem von den Gasbezügern finanzierten Ausgleichsfonds entnommen werden kann. Da alle bisherigen Kosten des Betriebes und der Investitionen von den Gasbezügern finanziert wurden, ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Stadt Schlieren eine Gewinnbeteiligung zustehen soll.

Zweckbindung der Gewinnabgabe ist nicht vorgesehen

Um dem Grund für die Gewinnabgabe gerecht zu werden, müsste die Abgabe der Gasversorgung einem zweckgebundenen Konto für Schäden und künftige Altlasten gutgeschrieben werden. Wenn die Gewinnabgabe im Sinne einer Versicherung als Prämie zu verstehen wäre, müsste im Gegenzug die Befreiung der Gasversorgung von Schäden und Altlasten ebenfalls Bestandteil des Parlamentsbeschlusses sein. Derartige Regelungen fehlen jedoch.

Einzig Bezüger von Gas werden zweimal besteuert – Bezüger von Fernwärme sind davon befreit

Verdeckt über die Gasrechnung bezahlen alle Gasbezüger (Mieter, Wohnungseigentümer und Gewerbebetriebe) eine neue «Steuer» von zwei Prozent des Anlagevermögens der Gasversorgung. Dies zusätzlich zu ihren ordentlichen Gemeindesteuern. Wegen der fehlenden Zweckbindung fällt das Geld in den allgemeinen Steuerhaushalt; daher die Verwendung des Begriffes Steuern. Vermieter können diese Steuer über die Heizkostenabrechnung auf die Mieter abwälzen; Eigentümer müssen sie selbst berappen. Würde die Steuer von CHF 190 000.– gleichmässig auf die rund 1000 Bezüger abgewälzt, ergäbe dies pro Gasbezüger und Jahr eine zusätzliche Steuer von CHF 190.–.

Die vom Stadtrat angeführten Gründe für die Gewinnabgabe müssten sinngemäss auch für das Leitungsnetz des Fernwärmeverbundes ewz gelten. Nach der vom Stadtrat erteilten Konzession hat aber der Fernwärmeverbund keine Entschädigungen für spätere Schäden oder Altlasten zu leisten. Die Fernwärmeleitungen gehören nach dem Untergang der Konzession im Jahre 2050 der Stadt Schlieren, welche dann mit Steuermitteln selbst das Leitungsnetz beseitigen muss.

Die einseitige Belastung der Gasbezüger führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbes unter den Energieträgern und stellt eine Verletzung der Rechtsgleichheit dar.

Die Politik möchte den fossilen Brennstoffen, wozu auch das Erdgas gehört, ein Ende bereiten. Mit der CO₂-Abgabe und verschiedenen Anreizen sollen Gasbezüger bewegt werden, auf andere Energien umzustellen. Gas hat aber auch eine Zukunft, da CO₂-freies Gas aus Bioabfällen und überschüssigem Strom (Power-to-Gas) hergestellt werden kann.

Die Vorlage des Stadtrates Schlieren ist abzulehnen, da unbegründet, ungerecht und unfair.



Peter Voser
a. Notar,
Präsident HEV Schlieren,
wohnhaft in Schlieren

**INFOS
RUND UM
DIE UHR**

www.hev-zuerich.ch
www.hev-zh.ch
www.hev-schweiz.ch